

Stadt Cottbus/Chóšebuz, Fachbereich Umwelt und Natur

Information zum Wolf auf TIP

Chronologie:

- Mitte/Ende Januar 2019 Anfrage durch Wolfsbeauftragten des Landes Brandenburg zur Aufstellung von Fotofallen auf TIP
- Intensive Abstimmung zw. UNB und Wolfsbeauftragten (Zuständigkeit Wolf liegt beim LfU)
 - 2 einzelne Wölfe im Gebiet von Gulben gesichtet
 - 2018 Reproduktionsnachweis mittels Fotofallen dokumentiert
 - aufgrund der Nähe zum Waldgebiet- TIP → Aufzuchtgebiet, Rendezvousplatz und Jagdrevier vermutet
 - Erweiterung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages - TIP zum Wolf

Rechtliche Grundlage:

- Der Wolf ist eine entsprechend § 44 BNatSchG streng geschützte Tierart

In einer artenschutzrechtlichen Prüfung sind Aussagen darüber zu treffen, ob die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG berührt werden und - wenn ja - welche Möglichkeiten der Lösung für potentielle Konflikte im Sinne vorbeugender, funktionserhaltender Maßnahmen (Vermeidung oder vorgezogener Ausgleichmaßnahmen) bestehen. Für verbleibende Verbotstatbestände ist die Vorlage der Voraussetzungen für eine artenschutzrechtliche Ausnahme/Befreiung durch die UNB zu prüfen.

Stadt Cottbus/Chóšebuz, Fachbereich Umwelt und Natur

Wolfssichtung in Gulben (LK-SPN) 2018 (Quelle Fotos: Terra Typica/Land Brandenburg)



